

Schriftliche Anwaltsprüfung vom 7. April 2020

Ausgangslage:

Am heutigen 7. April 2020 kommt **Maria Sittinger** zu Ihnen in Ihre Anwaltskanzlei. Sie bittet Sie um anwaltliche Unterstützung.

Sachverhalt

Anton Sittinger war ein biederer und gelegentlich auch etwas kauziger Lokomotivführer, der vor allem für seine Sparsamkeit bekannt war. Seinen schmalen Lohn bei den Bundesbahnen besserte er damit auf, dass er sein Gespartes in Aktien investierte. Dabei erwies er sich als durchaus gewiefter Stratege. Seinem Geschick und wohl auch einem Quäntchen Glück ist es zu verdanken, dass er im Lauf der Jahre zum vermögenden Mann wurde. Doch Anton Sittinger fuhr tagaus, tagein weiter im Führerstand seiner schweren Güterzugslokomotiven.

Seinen wenigen Bekannten war Anton Sittinger als griesgrämiger Hagestolz bekannt. Umso grösser war die Überraschung, als er im Jahr 1998 die wesentlich jüngere, elegante und mondäne, jedoch komplett vermögenslose **Malwine** heiratete. Malwine Sittinger war das pure Gegenteil ihres Ehemannes Anton: lebensfroh, flirtfreudig, trinkfest – und leider dem Pokerspiel verfallen.

Anton Sittinger kaufte seiner Familie und sich in der Gemeinde Glarus aus seinem Eigengut ein Häuschen. Aus der Ehe entsprossen zwei Kinder: 1999 kam die Tochter **Maria** zur Welt, 2000 der Sohn **Herbert**. Anton Sittinger genoss das Familienleben mit seinen Kindern. Die *Amour fou* zu seiner Malwine überforderte ihn jedoch zusehends und setzte ihm auch gesundheitlich zu. Am 1. Juli 2013 erlitt er einen Herzinfarkt und verstarb im Alter von 70 Jahren auf dem Weg ins Spital, ohne eine letztwillige Verfügung zu hinterlassen.

Malwine Sittinger hatte sich bis zum Tod ihres Ehemannes nie um finanzielle Angelegenheiten gekümmert. Geld war einfach immer «da» gewesen. Nach dem Hinschied ihres geliebten Anton brauchte sie noch mehr Geld – viel mehr Geld. Denn die Spielsucht kannte keine Grenzen mehr. Schnell schielte Malwine Sittinger auf den grossen Nachlass ihres verstorbenen Mannes. Die Erbschaft war noch unverteilt. «*Die Kinder sind noch jung und brauchen ja nichts vom Erbe*», dachte sich die Witwe. «*Ausserdem werde mit dem Pokerspiel richtig reich*».

Malwine Sittinger schritt zur Tat. Sie bestellte sich bei der zuständigen Behörde eine Erbscheinigung, welche mit Datum vom 20. September 2013 ausgestellt wurde (**Beilage 1**). Als Erben des Anton Sittinger waren erwartungsgemäss Malwine Sittinger und ihre beiden Kinder Maria und Herbert verzeichnet.

Der Nachlass von Anton Sittinger bestand nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung aus den folgenden Vermögenswerten:

Bezeichnung Vermögenswert	Verkehrswert zum Todestag in CHF
Haus Eisenbahnweg 18, 8750 Glarus (unbelehnt, keine Hypothek)	750'000.00
Aktiendepots bei der Glärnischbank Glarus	1'250'000.00
Bargeld Sparkonto Nr. 822.71.428.000 Glärnischbank Glarus	2'000'000.00
TOTAL Nachlass Anton Sittinger sel.	4'000'000.00

Mit Brief vom 31. Oktober 2013 ersuchte Malwine Sittinger die Glärnischbank Glarus, «*alles Geld*» vom Sparkonto Nr. 822.71.248.000 auf ihr eigenes Postkonto zu überweisen. Dem Schreiben legte sie die Erbbescheinigung vom 20. September 2013 bei. Die Bank – die mit Anton Sittinger engen Kundenkontakt hatte – tätigte die gewünschte Überweisung zehn Tage später anstandslos.

Es kam, wie es kommen musste. Malwine Sittinger hatte kein Glück im Spiel, umgab sich mit zweifelhaften Freunden und verprasste die zwei Millionen Franken innert weniger Jahre. Um die Aktiendepots bei der Glärnischbank Glarus kümmerte sie sich nicht. Die Werte fielen in sich zusammen. Die Sittingers lebten fortan zwar immer noch im Haus Eisenbahnweg 18 in Glarus, hangelten sich jedoch mehr schlecht als recht von Monat zu Monat.

Im Jahr 2018 überwarf sich die Tochter Maria Sittinger mit ihrer Mutter Malwine. Sie hatte die Verhältnisse in Glarus satt und zog in eine Wohngemeinschaft nach Zürich, um ein Jus-Studium in Angriff zu nehmen. Nebenbei jobbte sie als Kellnerin.

Ende 2019 begegnete sie in der Zürcher «Onyx Bar» unverhofft Werner Eichhorn, einem alten Bekannten ihres Vaters Anton Sittinger. Unverblümt sprach Werner Eichhorn davon, wie erfolgreich Anton Sittinger zu Lebzeiten im Aktiengeschäft gewesen sei und dass dieser seiner Familie wohl ein Millionenvermögen hinterlassen habe. Maria Sittinger machte immer grössere Augen: Von einem Millionenvermögen wusste sie nichts. Sie erinnerte sich eher an die unbezahlten Rechnungen, an verrauchte Pokerabende ihrer Mutter und daran, wie sie immer gebrauchte Kleider «aus der Brocki» tragen musste.

Das Gespräch mit Werner Eichhorn liess Maria Sittinger keine Ruhe. Sie stellte ihre Mutter Malwine an Weihnachten 2019 zur Rede. Unter Tränen gab diese zu, dass sie das Vermögen verbraucht habe, um ihre Spielsucht zu finanzieren. Sie habe heute kein Geld mehr. In den wenigen Unterlagen ihrer Mutter fand die Tochter Maria dann die Erbbescheinigung vom 20. September 2013 und das Schreiben vom 31. Oktober 2013.

Maria Sittinger war wie vom Donner gerührt und spürte eine unendliche Wut. Sie verstand nicht, wie die Mutter das Erbe ihrer Kinder buchstäblich verspielen konnte.

Am heutigen 7. April 2020 sucht Maria Sittinger Sie als Anwältin bzw. Anwalt auf und bittet Sie um Rat.

Aufgabe 1 (max. 30 Punkte)

Maria Sittinger kann nicht akzeptieren, dass sie und ihr Bruder Herbert von der Mutter *«um ihr Erbe gebracht worden»* seien. Es könne ja nicht sein, dass eine Mutter mit dem Millionenvermögen aus dem Nachlass des verstorbenen Mannes *«alles tun und lassen könne, ohne dass hier die Kinder mitreden»*.

Erstellen Sie ein ausführliches und strukturiertes Schreiben an Ihre Klientin Maria Sittinger, in welchem Sie ihr – unter Verweis auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen sowie in Kenntnis der Rechtsprechung – die Rechtslage sowie die realistischen Handlungsoptionen und deren Chancen und Risiken aufzeigen. Beantworten und begründen Sie dabei insbesondere folgende Teilfragen:

- Ist bei der Abwicklung des Nachlasses von Anton Sittinger alles korrekt gelaufen? Warum (nicht)?
- Kann Maria Sittinger jemanden für den Vermögensverlust belangen? Wenn ja: Wen? Und warum?
- Was für Wirkungen zeitigt die Ausstellung der Erbscheinigung?
- Welche Schritte kann oder muss Maria Sittinger nun einleiten? Laufen Fristen oder Zinsen? Wenn ja: Welche?
- Wer ist in welchem Verfahren aktiv-, wer passivlegitimiert?

Äussern Sie sich auch zu den möglichen Verfahrens- bzw. Anwaltskosten, welche auf Maria Sittinger zukommen könnten, sowie zur Dauer des Verfahrens.

Aufgabe 2 (max. 20 Punkte)

Maria Sittinger hat eigentlich keine Ahnung, wer im Grundbuch als Eigentümer des Wohnhauses Eisenbahnweg 18 in Glarus eingetragen ist. Sie hat aber Angst, dass die Mutter Malwine Sittinger das Haus womöglich noch belehnt oder gar verkauft, um ihre Spielsucht weiterhin finanzieren zu können.

Was können Sie Maria Sittinger raten? Kann sie ihrer Mutter Einhalt gebieten? Zeigen Sie die rechtlichen Möglichkeiten begründet und mit der Angabe allfälliger notwendiger Verfahren auf.

Aufgabe 3 (max. 30 Punkte)

Maria Sittinger will nun definitiv den Rechtsweg beschreiten und ihre «*spielsüchtige und ver-soffene*» Mutter Malwine Sittinger belangen. Ihr Ziel ist es, wenigstens einen Teil des Nachlasses ihres Vaters zu erhalten.

Erstellen Sie eine vollständige und rechtsgültige Eingabe mit dem Rubrum, den entsprechenden Rechtsbegehren sowie einer Kurzbegründung an die zuständige Instanz. Sollten bereits allfällige vorsorgliche Massnahmen notwendig sein, erstellen Sie zusätzlich ein entsprechendes Begehren mit Kurzbegründung an die zuständige Instanz.

Gehen Sie der Einfachheit halber davon aus, dass der Wert des gesamten Nachlasses gemäss Tabelle auf Seite 2 CHF 4 Mio. beträgt.

Aufgabe 4 (max. 10 Punkte)

Es ist Anfang September 2020. Die Angelegenheit ist inzwischen vor dem Kantonsgericht Glarus rechtshängig.

Der Gerichtspräsident lädt die Parteien nach Vorliegen der Klageantwort direkt zu einer Hauptverhandlung am 12. Oktober 2020 vor. Maria Sittinger kann sich trotz ihres Jus-Studiums noch nicht so recht vorstellen, was dies bedeutet. Erklären Sie ihr den Ablauf einer Hauptverhandlung. Beantworten Sie dabei insbesondere folgende Fragen:

- Wie ist das Gericht besetzt?
- Wie müssen Sie sich als Anwältin/Anwalt auf diese Hauptverhandlung vorbereiten?
- Was ist hinsichtlich allfälliger Beweisanträge bzw. Beweismittel vorzukehren?

Aufgabe 5 (max. 15 Punkte)

Das Kantonsgericht Glarus hat zu Gunsten von Maria Sittinger entschieden. Sie will nun den zugesprochenen Betrag bei ihrer Mutter Malwine Sittinger einfordern. Dies erklärt, sie habe «*keinen roten Rappen*» mehr. Was kann Maria Sittinger in dieser Situation tun?

Aufgabe 6 (max. 15 Punkte)

Es ist der 1. Mai 2021. Maria Sittinger ist noch nicht zufrieden. Sie ist der Ansicht, in der «*ganzen Erbschaftsgeschichte*» hätten auch die «*Behörden versagt*». Stimmt das? Kann Maria Sittinger die «Behörden» belangen? Warum (nicht)? Und wenn ja: Mit welchem Vorgehen? Und an welche Behörde?

Maximale Punktzahl: 120 Punkte.

Hinweise: Lesen Sie den Sachverhalt und die Beilagen genau durch. Für die Bearbeitung der Aufgaben gilt Folgendes:

- Sie sind als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt von Maria Sittinger tätig. Ihre Überprüfungen, Antworten etc. haben ausschliesslich der Interessenlage Ihrer Klientin zu dienen.
- Mit Bezug auf Fristen, Fristeinhaltung etc. gilt Echtzeit.
- Ihre Antworten sind einlässlich zu begründen. Wenn aufgrund Ihrer Analyse verschiedene Lösungsvarianten denkbar sind, haben Sie alle Lösungsvarianten zu skizzieren. Sie haben zu begründen, wieso Sie sich für eine bestimmte Lösung entschieden haben.
- Soweit Sie sich auf Gesetzesbestimmungen stützen, geben Sie diese an. Gehen Sie davon aus, dass alle Gesetze während der gesamten fallrelevanten Zeit in der heutigen Fassung in Kraft waren bzw. sind.
- Auf Genauigkeit in Form und Inhalt wird Wert gelegt. Für Briefe und Rechtsschriften verwenden Sie bitte je separate Blätter, welche Sie der Lösung beilegen.
- Bringen Sie auf Ihren Lösungen Ihren Namen und eine Seitennummerierung an.
- **Steuerliche Fragen sowie Fragen rund um die güterrechtliche Auseinandersetzung sind nicht zu prüfen.**

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen!

Glarus, 7. April 2020

Richard Schmidt

Volkswirtschaft und Inneres
Fachstelle Erbschaft
Hauptstrasse
8750 Glarus

Erbbescheinigung

Die unterzeichnende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bescheinigt gemäss Art. 559 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 65 Abs. 1 lit. a der Grundbuchverordnung, unter Vorbehalt der Ungültigkeitsklage (Art. 519 ff. ZGB), der Herabsetzungsklage (Art. 522 ff. ZGB) sowie der Erbschaftsklage (Art. 598 ff. ZGB), dass die nachstehend aufgeführten Personen als einzige Erben

des am 1. Juli 2013 in Glarus verstorbenen **Sittinger Anton**, geboren am 30. Mai 1943, von Glarus GL, verheiratet, wohnhaft gewesen in 8750 Glarus, Eisenbahnweg 18, anerkannt sind:

die Ehefrau Malwine Sittinger	geb. 19. Juni 1970, von Schönenwerd SO, , whft. 8750 Glarus, Eisenbahnweg 18
die Tochter Maria Sittinger	geb. 7. April 1999, von Glarus GL, whft. 8750 Glarus, Eisenbahnweg 18
den Sohn Herbert Sittinger	geb. 13. Dezember 2000, von Glarus GL, whft. 8750 Glarus, Eisenbahnweg 18

indem:

1. keine dieser Erbberechtigung entgegenstehende Verfügung des Erblassers zur Eröffnung gelangt ist, und
2. der unterzeichnenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bis heute keine Erbaus-schlagung zur Kenntnis gebracht worden ist.

Glarus, 20. September 2013

(Unterschriften unleserlich)

Malwine Sittinger
Eisenbahnweg 18
8750 Glarus

A-POST

Glärnischbank Glarus
Klausenstrasse 3
8750 Glarus

Glarus, 31. Oktober 2013

Überweisung Sparkonto Anton Sittinger

Sehr Geehrte Damen und Herren

Mein Mann Anton Sittinger ist am 1. Juli 2013 gestorben. Ich bin mit meinen Kindern Maria und Herbert Erbin. Wie es auch auf dem Erbschein steht. Ich bitte sie vom Sparkonto Nr. 822.71.428.000 meines Mannes alles Geld auf mein Postkonto 30-9700-0 zu überweisen, dies bitte möglichst schnell. Meine Kinder sind damit einverstanden und ich vertrete sie als Mutter weil ich ja die Verantwortung trage.

Vielen Dank schon jetzt.

Bitte schicken sie mir den Erbschein wieder zurück ich brauche ihn noch.

Freundliche Grüsse

Malwine Sittinger